

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2010

Nr. 2010/331

Sozialhilfe: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Finanzierung der von der SKOS im Jahr 2010 lancierten Wanderausstellung „Im Fall“ zur Sozialhilfe im europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Ausgangslage

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) führt im europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 eine Wanderausstellung zum Thema Sozialhilfe durch. Ziel dieser Wanderausstellung ist es einerseits, die Institution der Sozialhilfe sowie die Einbettung in die nationale, kantonale und kommunale Sozialpolitik darzustellen, andererseits aber auch einen Beitrag zur gesellschaftlichen Solidarität zu leisten.

Die Wanderausstellung mit dem Namen „Im Fall“ ist eine für die Gemeinden und Kantone konzipierte, breit angelegte Informations- und Sensibilisierungskampagne und nicht eine klassische Ausstellung. Indem der Armut ein Gesicht gegeben wird und über Lebenslagen von Armutsbetroffenen und -gefährdeten gesprochen wird, sollen Vorurteile abgebaut werden, das Verständnis für die Betroffenen gefördert und über die Ziele und Funktionsweise der Sozialhilfe informiert und aufgeklärt werden.

Die Ausstellung, die in möglichst vielen Schweizer Städten gezeigt werden soll, ist so konzipiert, dass sie einerseits Objekte enthält, die in Innenräumen ausgestellt werden, andererseits sind auch Objekte vorhanden, die in Aussenräumen aufgestellt werden. Dies mit dem Ziel, möglichst breite Bevölkerungskreise zu erreichen und nicht nur die klassischen Ausstellungsbesucherinnen und -besucher anzusprechen.

Gemäss Budget (Stand 25.11.2009) rechnet die SKOS für die Durchführung (Planung, Konzept, Projektleitung, Fabrikation der Ausstellungsobjekte, Logistik etc.) der Wanderausstellung mit Kosten von Fr. 790'000.00. In diesem Betrag nicht eingerechnet sind die zusätzlich anfallenden Kosten für die Ausstellungsorte, wie Miete für Örtlichkeiten, Aushang Plakate, Inserate, Auslagen für Referentinnen und Referenten sowie weitere lokale Aktivitäten im Zusammenhang der Ausstellung. Diese Kosten sind direkt von den Ausstellungsorten zu übernehmen.

Finanziert (Stand 25.11.2009) wird die Ausstellung aus Eigenleistungen der SKOS von Fr. 100'000.00, Beiträgen aus Stiftungen, Beiträgen von Kantonen aufgeschlüsselt gemäss der jeweiligen Einwohnerzahl (in der Regel aus Lotteriefonds) und einem Ausstellungsbeitrag der Ausstellungsorte (Betrag aufgrund der Einwohnerzahl des Ausstellungsortes).

Mit Gesuch vom 8. Mai 2009 beantragt die SKOS eine finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn im Betrag von Fr. 10'000.00.

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wurde wie andere Kantone und Städte im Jahr 2009 von der SKOS angefragt, ob das Interesse besteht, die Wanderausstellung im Kanton Solothurn zu zeigen. Das ASO hat gegenüber der SKOS ihr Interesse angemeldet und nahm an den entsprechenden Sitzungen der SKOS teil. Das ASO nahm Abklärungen vor, wo die Wanderausstellung im Kanton Solothurn am Besten gezeigt werden könnte, so dass ein möglichst grosses und breites Besucherpublikum angesprochen wird.

Das ASO nahm Kontakt mit den Verantwortlichen der Herbstmesse Solothurn (HESO) auf und stellte diesen das Konzept der Wanderausstellung vor. Die Verantwortlichen der HESO haben dem ASO zugesichert, dass die Wanderausstellung an der HESO 2010 gezeigt werden könne. Die Sonderschau sei jedoch bereits reserviert, doch würden auch andere Platzmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Das ASO hat bei der SKOS daraufhin die Wanderausstellung provisorisch für die Zeit vom 24. September bis 3. Oktober 2010 reserviert. Anlässlich der HESO 2009 fand die Detailplanung und eine Platzbesichtigung statt. Von der HESO liegt ein Angebot/Offerte zu einem Spezialtarif für die Präsentation vor.

Um die Planung abzuschliessen und verbindliche Zusagen sowie Aufträge erteilen zu können, um die Realisierung der Wanderausstellung an der HESO 2010 zu gewährleisten, ist die Übernahme der Kosten gemäss folgendem Budget zu bewilligen.

Budget und Finanzierung der Wanderausstellung im Kanton Solothurn

Grundbeitrag des Kantons Solothurn an die SKOS gemäss Gesuch	Fr.	10'000.00
Ausstellungsbeitrag an die SKOS maximal	Fr.	12'000.00
Standmiete HESO für den Innenbereich und Aussenbereich	Fr.	23'000.00
Kosten für technische Installationen (Licht, Elektro, Sanitär usw.) sowie Verbrauchskosten nach effektivem Aufwand (Schätzung)	Fr.	5'000.00
Kosten für Eventmanagement und lokale Anpassungen (Schätzung)	Fr.	10'000.00
Total Budget	Fr.	60'000.00

Das Amt für soziale Sicherheit beantragt die Zustimmung zur Durchführung der Wanderausstellung im Kanton Solothurn an der HESO 2010 und die Bewilligung der Finanzierung durch den Lotteriefonds.

2. Erwägungen

Nach § 4 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 26. Juni 2006 (BGS 513.633.4) können aus den Fonds Beiträge für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zugesprochen werden, die nicht in einer gesetzlichen Verpflichtung für die öffentliche Hand definiert sind. Nach Abs. 2 lit. a Ziffer 3 der VO geltend als gemeinnützige und wohltätige Zwecke für den Lotteriefonds Beiträge für soziale Aufgaben.

Nach § 56 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) können Projektunterstützungen aus Mitteln des Lotteriefonds unterstützt werden, soweit die Projekte nicht öffentlich-rechtlich verpflichtend sind.

Für die Durchführung einer Ausstellung besteht keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Die Wanderausstellung der SKOS entspricht einer sozialen Aufgabe im Sinne von § 4 Abs. 2 lit. a Ziffer 3 der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten. Es ist vielmehr von gesellschaftlichem Interesse, dass die Wanderausstellung im Kanton Solothurn gezeigt wird. An der HESO 2010 kann die Ausstellung einem sehr breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Der Durchführung der Wanderausstellung im Kanton Solothurn kann somit zugestimmt werden. Von anderen Kantonen und Städten liegen bereits Zusagen für 14 definitive Standorte vor.

Der Kanton kann Beiträge für soziale Projekte aus dem Lotteriefonds gewähren. Die Wanderausstellung der SKOS „Im Fall“ zur Sozialhilfe im europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung stellt ein solches Projekt dar, das aus diesen Mitteln unterstützt werden kann. Ein wichtiges Element bei der Gewährung von Beiträgen aus dem Lotteriefonds ist, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Die SKOS erbringt eine sehr grosse Eigenleistung, und ersucht um einen Kantonsbeitrag und verlangt von den Ausstellungsorten einen Ausstellungsbeitrag. Eigenleistungen werden ebenfalls vom Amt für soziale Sicherheit erbracht. Die Ausstellungskosten an der HESO 2010 werden vom Veranstalter zu einem Spezialtarif (Reduktion der üblichen Standmiete um 1/3) angeboten. Die zusätzlichen Kosten werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Das Budget des ASO kann bewilligt werden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Durchführung der Wanderausstellung der SKOS „Im Fall“ an der HESO 2010 wird bewilligt.
- 3.2 Die Finanzierung der Wanderausstellung im Kanton Solothurn erfolgt über den Lotteriefonds. Das Kostendach von Fr. 60'000.00 wird bewilligt.
- 3.3 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SKOS die Wanderausstellung an der HESO 2010 durchzuführen.
- 3.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge des Kostendaches zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

ASO (6); BRU, Sozialhilfe und Asyl (3), Ablage, Controlling und Finanzen
Amt für öffentliche Sicherheit; Lotterie-Fonds (3)

Aktuariat SOGEKO

Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen (10); Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Postfach, 3000 Bern 14